

Lösungsansätze Einmalbeitrags- geschäft

Inspirierende Lösungsansätze

Landingpage zur Zielgruppenansprache

Startseite > Leben > Privat > Top Themen – Privat > Vermögende Kunden

Impulse für die Ansprache vermögender Kunden

Themen die bewegen – Lösungen die inspirieren

Weiterempfehlen

Auf dieser Seite: Zielgruppe Impulse Vorteile **Unterlagen & mehr**

Unterlagen & mehr

Unterstützung für Ihre Beratung

Präsentationen

FOLIENSATZ MIT IMPULSEN FÜR DIE ANSPRACHE VERMÖGENDER KUNDEN.

Rechner, Tools & Filme

- BERATUNGSASSISTENT INVESTFLEX
- SCHATZBRIEF-RECHNER
- VERMÖGENSPOLICE-RECHNER
- PODCAST VERMÖGENDE KUNDEN
- AUFZEICHNUNG ONLINESEMINAR MAI 2023

Weitere Medien

- PRIVATEFINANCEPOLICE
- SCHATZBRIEF
- VERMÖGENSPOLICE
- ANSPRACHE EINMALBEITRAG
- BERATUNGSSCHART MML-2072Z0
- TWOPAGER TANDEM-MODELL**
- TWOPAGER ALTERNATIV-MODELL**
- TWOPAGER LIQUIDITÄTS-MODELL**
- TWOPAGER ÜBERKREUZ-MODELL**
- RATGEBER NACHLASS

TwoPager mit Kurzbeschreibung und Musterbeispielen

Das „Tandem-Modell“

Die Vorgehens- und Anzeigepolitik

Die Umsetzung des „Tandem-Modells“

Musterbeispiel

Sozialrente temporäre	Schatzbrief KundenDynamik
Regeljahr 2023	Regeljahr 2023
Regeljahr 2024	Regeljahr 2024
Regeljahr 2025	Regeljahr 2025
Regeljahr 2026	Regeljahr 2026
Regeljahr 2027	Regeljahr 2027
Regeljahr 2028	Regeljahr 2028
Regeljahr 2029	Regeljahr 2029
Regeljahr 2030	Regeljahr 2030

Das „Alternativ-Modell“

Die Vorgehens- und Anzeigepolitik

Die Umsetzung des „Alternativ-Modells“

Musterbeispiel

VermögensPolice Invest (Gross)	VermögensPolice Invest (Direktanlage im Vergleich)
2023	2023
2024	2024
2025	2025
2026	2026
2027	2027
2028	2028
2029	2029
2030	2030

Das „Liquiditäts-Modell“

Die Vorgehens- und Anzeigepolitik

Die Umsetzung des „Liquiditäts-Modells“

Musterbeispiel

VermögensPolice	VermögensPolice (Gross-Vertrag pro Woche)
2023	2023
2024	2024
2025	2025
2026	2026
2027	2027
2028	2028
2029	2029
2030	2030

Das „Überkreuz-Modell“

Die Vorgehens- und Anzeigepolitik

Die Umsetzung des „Überkreuz-Modells“

Musterbeispiel 1

Musterbeispiel 2

Das „Tandem-Modell“

Das Vorsorge- und Anlageziel:

Ein Teil des zur Verfügung stehenden Kapitals wird eingesetzt, um regelmäßige Auszahlungen über einen bestimmten Zeitraum zu erhalten, der andere Teil wird in eine chancenorientierte Vorsorge einbezahlt.

Die Umsetzung:

Aufteilung des Kapitalbetrags in zwei Bestandteile als „Tandem“

1. Rentenversicherung mit sofort beginnender temporärer Rentenzahlung
2. chancenorientierte Vorsorgelösung z.B. SchatzBrief (KomfortDynamik, InvestFlex) oder PrivateFinancePolice



SofortRente temporär

1. Todesfall-Leistung wählbar (Einmalbeitrag abzüglich gezahlter Gesamrenten)
2. Besteuerung der Erträge mit KEST plus Soli und ggf. Kirchensteuer

SchatzBrief oder PrivateFinancePolice

1. attraktive Renditechancen abhängig von Produktauswahl und dem gewünschten Vorsorgekonzept
2. Häufige Wertzuwachsbesteuerung bei Erfüllung „12/62er-Regel“
3. Zuzahlungen und Entnahmen möglich*

*nicht bei PrivateFinancePolice

Musterbeispiel zum „Tandem-Modell“

Kunde 60 Jahre alt, Kapitalbetrag 100.000 €

SofortRente temporär

- **Einmalbeitrag 40.000 €**
- Beginn 01.03.2024
- **Dauer der Rentenzahlung 15 Jahre**
- Tarif Einzel/G (TR4U.TS(G))
- Art der Überschussverwendung: Kompakte Überschussrente
- Überschüsse gem. Deklaration 2024
- **Gesamtrente* 273 € monatl.** (garantiert 215 €)

SchatzBrief KomfortDynamik

- **Einmalbeitrag 60.000 €**
- Beginn 01.03.2024
- Garantieniveau 80%
- **Aufschubdauer 15 Jahre**
- Tarif Einzel/G (RFKU1EBU.GD(G)(80))
- Unterstellte Wertentwicklung vor Kosten 4,5 % p. a.
- **Gesamtkapital* nach 15 Jahren 99.901 € oder Gesamtrente* 513 € monatl.** (garantierte Mindestrente 180 € monatl.)

*Auszug aus Vorschlag; AMIS/ALMS Update Stand 12.2023. Die Höhe der Überschussbeteiligung bzw. unterstellten Wertentwicklung und somit die ausgewiesenen Gesamtleistungen sind beispielhaft und nicht garantiert.

Das „Alternativ-Modell“

Das Vorsorge- und Anlageziel:

Zahlung des Einmalbeitrags in eine (lebenslange) fondsgebundene Risiko-Lebensversicherung alternativ oder ergänzend zu einer Direktanlage in Investmentfonds.

Dabei soll folgendes möglich sein:

- Renditechancen nutzen
- Jederzeitige Fondswechsel möglich
- Vermögensübertragung (Vererbung, Schenkung) komfortabel regeln

Die Umsetzung:

Abschluss einer VermögensPolice Invest oder VermögensPolice Invest Green gegen Einmalbeitrag.

VermögensPolice Invest (Green)

- lebenslange Risiko-Lebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung
- Zuzahlungen und Entnahmen möglich
- Zusätzliche Todesfalleistung ab dem 3. Jahr
- Renditechancen der Kapitalmärkte nutzen: Bis zu 10 Einzelfonds bzw. Anlage-strategien im Vertrag möglich
- Auswahl aus über 80 qualitätsgeprüften Fonds und ETFs (TopFonds-Universum) bzw. über 30 Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (TopFonds-Universum Green)
- institutionelle Anteilklassen und Anteilklassen mit geringer oder ohne Rückvergütung verfügbar
- Bezugsrecht: einfache Regelung zur Vermögensübertragung im Todesfall

Steuerliche Rahmenbedingungen VermögensPolice Invest (Green)

- Bei Entnahmen unterliegt der darin anteilig enthaltene Wertzuwachs der Abgeltungsteuer.
- Im Todesfall: einkommensteuerfreie Leistung an die bezugsberechtigte Person

Im Vergleich: Direktanlage in Fonds

- Für Privatkunden i.d.R. nur Publikums-anteilklassen verfügbar
- Kostenpflichtige Fondswechsel je nach Gebührenmodell
- Ausschüttungen und realisierte Kursgewinne bei Verkauf / Fondswechsel sind steuerpflichtig
- Im Todesfall: Bei Fondsübertragung bzw. Anteilverkauf sind Gewinne steuerpflichtig

Musterbeispiel zum „Alternativ-Modell“

Ausgangssituation: Kunde 50 Jahre alt, Anlegertyp gewinnorientiert; Kunde möchte die Fondsanteile nach einer Anlagestrategie der Allianz verwalten lassen.

VermögensPolice Invest

- Einmalbeitrag 50.000 EUR / Beginn 01.03.2024 / Tarif Einzel/G (LF11EBU(G))
- Fondsauswahl (exemplarisch): Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 IT2 EUR.

Es können bis zu 10 Fonds ausgewählt werden. Ein Fonds-wechsel ist jederzeit möglich.

Mögliche Gesamtleistung nach Abzug der Kosten bei Tod* oder Kündigung* in Euro bei einer jährlich gleichbleibender Wertentwicklung der Fondsanteile vor Abzug der Kosten.

Jahr	Anlass	...von 2,50%	...von 6,00%	...von 7,50%
2026	Tod	54.241,83	58.201,03	59.942,28
	Kündigung	49.209,06	52.655,82	54.168,70
2034	Tod	58.466,44	82.222,99	94.832,53
	Kündigung	54.392,61	76.298,70	87.903,60
2044	Tod	63.944,85	126.111,56	167.560,27
	Kündigung	61.445,69	120.890,04	160.449,68
2054	Tod	70.082,61	193.830,19	296.681,05
	Kündigung	69.268,36	191.127,00	292.225,16
2064	Tod	78.767,13	305.505,33	538.690,28
	Kündigung	77.916,34	301.355,00	530.745,89

*Auszug aus Vorschlag; AMIS/ALMS Update Stand 12.2023.

Die Wertentwicklung der Fondsanteile sowie die Beteiligung an den Überschüssen können nicht garantiert werden.

Das „Liquiditäts-Modell“

Das Vorsorge- und Anlageziel:

Zahlung eines Einmalbeitrags mit dem Ziel, den Nachkommen im Erbfall Liquidität zu hinterlassen. Beispielsweise zur

- Bedienung von Nachlassverbindlichkeiten (z.B. Erbschaftsteuer bei der Vererbung von Immobilien oder Betriebsvermögen)
- Finanzierung von Vermächtnissen
- Bestattungsvorsorge

Die Umsetzung:

Für die Liquiditätsvorsorge eignen sich mehrere Produkte von Allianz Leben (z.B. Risiko-Lebensversicherung, SchatzBrief, PrivatRente). Eine besondere Lösung ist die Allianz VermögensPolice (auch in den Tarifvarianten Invest und Invest Green)

VermögensPolice und VermögensPolice Invest (Green)

- lebenslange Risiko-Lebensversicherung **ohne** Gesundheitsprüfung
- Zuzahlungen und Entnahmen möglich
- Zusätzliche Todesfallleistung ab dem 3. Jahr
- Höchstalter 80 Jahre (Einmalbeitrag) bzw. 70 Jahre (laufender Beitrag)
- Bezugsrecht: einfache Regelung zur Vermögensübertragung im Todesfall
- VermögensPolice: Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz
- VermögensPolice Invest (Green): Bis zu 10 Fonds können gewählt werden
- Auswahl aus über 80 qualitätsgeprüften Fonds und ETFs (TopFonds-Universum) bzw. über 30 Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (TopFonds-Universum Green)

Mit der VermögensPolice bzw. VermögensPolice Invest (Green)...

- ... steht der begünstigten Person ein Todesfallkapital einkommensteuerfrei (aber ggf. erbschaftsteuerpflichtig) zur Verfügung.
- ... kann der Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit jederzeit aus dem Policenwert Entnahmen veranlassen oder den Vertrag kündigen.
- ...unterliegt bei Entnahmen bzw. bei einer Kündigungsleistung nur der darin anteilig enthaltene Wertzuwachs der Abgeltungsteuer.

Musterbeispiel zum „Liquiditäts-Modell“

Ausgangssituation

- Kunde 63 Jahre alt, kinderlos, Onkel von zwei Nichten
- Hoher Anteil Immobilien im Gesamtvermögen (u.a. zwei Eigentumswohnungen)
- Zwei Nichten; jede soll eine ETW erben
- Ziel: Vermeidung einer Kreditaufnahme bzw. einem Zwangsverkauf der ETW im Erbfall
- erwartete Erbschaftsteuer (Immobilie plus Versicherungsleistung) nach Rücksprache mit Steuerberater ca. 80.000 – 90.000 EUR pro Nichte
- Szenario soll auf das 80. Lebensjahr dargestellt werden; ggf. auch vorzeitige Schenkung der Immobilien und VermögensPolice bei längerer Lebenserwartung angedacht.

VermögensPolice (je ein Vertrag pro Nichte)

- Einmalbeitrag 60.000 EUR / Beginn 01.03.2024
- Tarif Einzel/G (L11EBU(G))
- VN und VP = Onkel; Begünstigte = Nichte

Mögliche Gesamtleistung* nach Berücksichtigung der Kosten in Euro auf Basis der für 2024 deklarierten Überschussbeteiligung.

Jahr	Anlass	Gesamtkapital
2026	Tod	67.741,85
	Kündigung	60.532,01
2031	Tod	76.599,40
	Kündigung	70.874,68
2041	Tod	97.642,12
	Kündigung	95.398,92

*Auszug aus Vorschlag; AMIS/ALMS Update Stand 12.2023. Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) kann nicht garantiert werden.

Das „Überkreuz-Modell“

Das Vorsorge- und Anlageziel:

Im Fokus steht die gegenseitige Absicherung von Partnern mittels einer erbschaftsteuer- und einkommensteuerfreien Todesfallleistung.

Variante: Nur die eigene Absicherung steht im Fokus.

Die Umsetzung:

Abschluss von zwei VermögensPolicen. In einem Vertrag ist Partner 1 Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter im Todesfall, Partner 2 ist versicherte Person. Im zweiten Vertrag ist es genau umgekehrt.

Variante: Nur ein Vertrag. Der jüngere Partner ist Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigter; der ältere wird versicherte Person.

VermögensPolice und VermögensPolice Invest (Green)

- lebenslange Risiko-Lebensversicherung **ohne** Gesundheitsprüfung
- Zuzahlungen und Entnahmen möglich
- Zusätzliche Todesfallleistung ab dem 3. Jahr
- Höchstalter 80 Jahre (Einmalbeitrag) bzw. 70 Jahre (laufender Beitrag)
- Bezugsrecht: einfache Regelung zur Vermögensübertragung im Todesfall
- VermögensPolice: Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz
- VermögensPolice Invest (Green): Bis zu 10 Fonds können gewählt werden
- Auswahl aus über 80 qualitätsgeprüften Fonds und ETFs (TopFonds-Universum) bzw. über 30 Fonds und ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (TopFonds-Universum Green)

VermögensPolice und VermögensPolice Invest (Green)

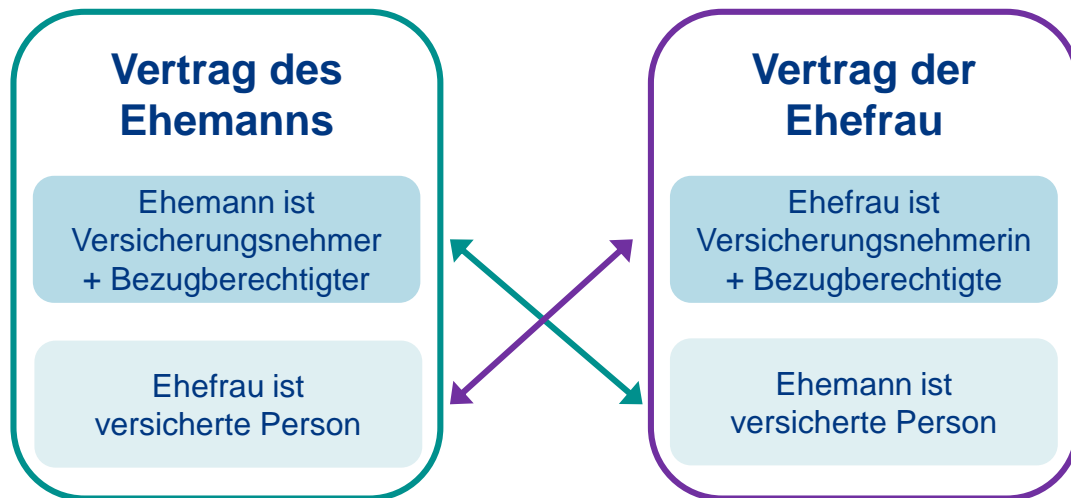
- Bei Entnahmen unterliegt der darin anteilig enthaltene Wertzuwachs der Abgeltungsteuer.
- Im Todesfall erbschaftsteuer- und einkommensteuerfreie Leistung an die begünstigte Person aus einem Vertrag sowie Übernahme des anderen Vertrages (erbschaftsteuerpflichtig, sofern Freibeträge ausgeschöpft sind).

Variante: Unter der Annahme, dass der ältere Partner zuerst verstirbt, wird im Todesfall eine einkommensteuerfreie Todesfallleistung an den überlebenden (jüngeren) Partner fällig.

Musterbeispiel 1 zum „Überkreuz-Modell“

Zwei Ehepartner sichern sich gegenseitig „überkreuz“ ab

- Das einmalig eingesetzte Kapital wird gleichmäßig auf **zwei VermögensPolicen / VermögensPolicen Invest (Green)** aufgeteilt



Was passiert im Todesfall?

Im Todesfall eines Ehepartners erhält der andere die einkommensteuerfreie Todesfalleistung aus dem eigenen Vertrag, bei dem er die VN-Eigenschaft und das Bezugsrecht hat. Dieser Vorgang ist nicht erbschaftssteuerpflichtig.

Der zweite Vertrag, bei dem der VN gestorben ist, geht auf den überlebenden Ehepartner (=Versicherte Person) über, sofern die im Antrag standardgemäß vorgesehene Nachfolgeregelung „bei Tod des VN übernimmt die VP die Versicherungsnehmereigenschaft“ nicht geändert wurde. Dieser Vorgang ist erbschaftssteuerpflichtig, der Versicherungsvertrag läuft aber weiter und das Bezugsrecht ist neu zu regeln.

Musterbeispiel 2 zum „Überkreuz-Modell“

Nur ein Vertrag mit dem Ziel der eigenen Absicherung

Sohn (37) schließt **eine VermögensPolice** oder **VermögensPolice Invest (Green)** ab und bezahlt den Beitrag aus seinem Vermögen

Vertrag des Sohns

Sohn ist
Versicherungsnehmer
+ Bezugberechtigter

Mutter ist
versicherte Person

Was passiert im Todesfall?

Im Todesfall der Mutter erhält der Sohn die einkommensteuerfreie Todesfallleistung aus dem Vertrag.

Hinweis: Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer (VN; im Beispiel der Sohn) vor der versicherten Person (VP; im Beispiel die Mutter) verstirbt, ist ein Rechtsnachfolger des VN bestimmt. Im Antrag ist standardmäßig die VP als Rechtsnachfolger bestimmt. Dies kann schriftlich bei den Nebenabreden geändert und eine abweichende Person bestimmt werden (z.B. eigene Nachkommen des VN). Der Versicherungsnehmer kann die Rechtsnachfolge vor seinem Tod widerrufen und einen anderen Rechtsnachfolger bestimmen.

Wichtiger Hinweis

Die in dem Foliensatz skizzierten Vorsorge- und Anlageziele, die Produktbeschreibungen und Musterbeispiele sind vereinfacht dargestellt. Die Anforderungen an einen persönlichen Vorschlag sowie die gesetzlichen Beratungs- und Informationspflichten bei Vertragsabschluss werden dadurch nicht erfüllt.